

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Dr. h.c. Björn Thümler (CDU)

Mittel aus dem Nachtragshaushalt für den Landkreis Wesermarsch (Teil I)

Anfrage des Abgeordneten Dr. h. c. Björn Thümler (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 23.12.2022

Der Landtag hat am 30.11.2022 einen Nachtragshaushalt beschlossen. Damit soll u. a. die Nothilfe zur Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen in der Energiekrise finanziert werden. Zudem wurden die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erhöht und wurden als Teil des Maßnahmenpaketes in der Energiekrise kommuniziert. Für Sportvereine werden landesweit 30 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

1. In welchem Zeitraum wird die für den Landkreis Wesermarsch in Aussicht gestellte Summe ausgezahlt, wie verteilt sich diese Summe auf den Landkreis sowie die angehörigen Städte und Gemeinden Berne, Brake, Butjadingen, Elsfleth, Jade, Lemwerder, Nordenham, Ovelgönne und Stadland, und welcher Anteil dieser Summen entfällt auf Schlüsselzuweisungen, die nach den Regeln des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich ohnehin in den Haushaltsjahren 2022, 2023 oder 2024 hätten zugewiesen werden müssen (bitte nach Gebietskörperschaften getrennt ausweisen)?
2. Zu welchen Anteilen sind in den auf den Landkreis Wesermarsch entfallenden Mitteln aus dem Nachtragshaushalt 2022/ 23 des Landes Niedersachsen Bundesmittel enthalten, und für welche Aufgaben werden diese gewährt (bitte einzeln benennen)?
3. Welcher Anteil der auf den Landkreis Wesermarsch entfallenden Mittel aus dem Nachtragshaushalt 2022/23 des Landes Niedersachsen ist zweckgebunden, welcher Anteil fließt über die Schlüsselzuweisungen den allgemeinen Kommunalhaushalten des Landkreises Wesermarsch und den angehörigen Gebietskörperschaften zu (bitte einzeln auflisten), und welche dieser Mittel sollen für Kitas und Schulen eingesetzt werden?

(Verteilt am 30.12.2022)